

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

43. Jahrgang

19. Januar 2011

Nummer 3

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| Jägerprüfung 2011 | 17 |
| Ersatzbestimmung als Mitglied des Rates der Bundesstadt Bonn | 18 |
| Satzung der Bundesstadt Bonn über die Veränderungssperre im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, zwischen Poststraße, Maximilianstraße, Gangolfstraße (Busbahnhof) und der Straße „Am Hauptbahnhof“ vom 10. Januar 2011 | 18 |
| Inkrafttreten eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Bundesstadt Bonn | 19 |
| - Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau | |
| Inkrafttreten eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Bundesstadt Bonn | 19 |
| - Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Zentrum | |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung | 20 |
| - Zustellung eines Bescheides nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz (Amt für Soziales und Wohnen) | |
| Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Bundesstadt Bonn für die Haushaltsjahre 2011/2012 | 20 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung | 21 |

| | |
|--|----|
| gen Fassung | |
| - Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste) | |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung | 24 |
| - Zustellung einer Ordnungsverfügung (Straßenverkehrsamt) | |
| Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH | 25 |
| Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am Mittwoch, 26. Januar 2011 | 27 |

Jägerprüfung 2011

Die diesjährige Jägerprüfung findet an folgenden Tagen statt:

schriftlicher Teil:

02.05.2011, 15.00 Uhr, Ratssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, 53111 Bonn

Schießprüfung:

03.05.2011, ab voraussichtlich 08.00 Uhr auf dem Schießstand „Bengener Heide“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler

mündlich-praktischer Teil:

voraussichtlich in der Zeit vom 09.05.2011 bis einschließlich 11.05.2011 ab voraussichtlich jeweils 08.00 Uhr im Sitzungssaal I des Stadthauses, Berliner Platz 2, 53111 Bonn

Anmeldeschluss:

02.03.2011 (Eingangsstempel der Behörde)

verantwortlich:

Bürgerdienste Bonn, - Untere Jagdbehörde -

Bonn, den 04.01.2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Fuchs
Beigeordneter

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister
- Wahlleiter -

B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW.S.372), gebe ich folgendes bekannt:

1. Herr Gernot Herrmann – BÜNDNIS 90/Die Grünen - ist als Mitglied des Rates der Stadt Bonn ausgeschieden.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Stefan Freitag, Am Schwanenmorgen 7, 53121 Bonn, als Nachfolger in den Rat der Stadt Bonn ein.
3. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 07.01.2011

Nimptsch

Satzung der Bundesstadt Bonn

über die Veränderungssperre im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, zwischen Poststraße, Maximilianstraße, Gangolfstraße (Busbahnhof) und der Straße „Am Hauptbahnhof“

vom 10.01. 2011

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 aufgrund der §§ 14, 16, 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Stadtbezirk Bonn, zwischen Poststraße, Maximilianstraße, Gangolfstraße (Busbahnhof) und der Straße „Am Hauptbahnhof“ den Bebauungsplan Nr. 7722-62 aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird für die in § 2 bezeichneten Flurstücke die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Flurstücke:

Gemarkung Bonn, Flur 36. Flurstück 864 und 860 tlw.

§ 3

Im dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Bundesstadt Bonn.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tage des Inkrafttretens gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 7722-62 für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des §18 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und auf die Fristen über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 4 des Baugesetzbuches wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 10.01.2011

Nimptsch
Oberbürgermeister

BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister

Inkrafttreten eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Bundesstadt Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8019-44 für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau,

zwischen der südöstlichen Grenze der Hausgrundstücke Achim-von-Arnim-Straße 10 bis 18, der südwestlichen Grundstücksgrenze der Tennisanlage des ESV Blau-Rot Bonn e.V., der Bundesautobahn BAB 562 und der Verlängerung der südwestlichen Grenze des Hausgrundstückes Achim-von-Arnim-Straße 10 in Richtung Südosten

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann während der Öffnungszeiten im **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, E-tage 7C eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuches in Kraft.

Hinweise

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Bundesstadt Bonn geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 10.01.2011

Nimptsch
Oberbürgermeister

BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister

Inkrafttreten eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Bundesstadt Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7722-63 für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Zentrum,

für den Bereich des Parkplatzes in der Kesselgasse als Satzung beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann während der Öffnungszeiten im **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, E-tage 7C eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuches in Kraft.

Hinweise

Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Bundesstadt Bonn geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 10.01.2011

Nimptsch
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetz NRW vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 04.10.2010 AZ: 50-223U/894491/92

an Herrn Ramadan Khalil

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Durch die Bekanntgabe dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 12.01.2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(Pilar)

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Bundesstadt Bonn für die Haushaltsjahre 2011/2012

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Bundesstadt Bonn für die Haushaltsjahre 2011/2012 steht mit den vorgeschriebenen Anlagen ab dem 19.01.2011, für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, im Stadthaus, 53111 Bonn, Berliner Platz 2, Stadtkämmerei, Etage 17 A, in den Bürozeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950), Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 11.02.2011 Einwendung erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt. Die Einwendungen können bei der Stadtkämmerei, Stadthaus, 53111 Bonn, Berliner Platz 2, Etage 17 A, schriftlich oder mündlich bzw. telefonisch unter 0228/77-2272 zur Niederschrift erhoben werden.

Bonn, den 11.01.2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

gez. Prof. Dr. Sander
Stadtkämmerer

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

| | |
|--|--------------------------|
| Datum 19.11.2010 | PK-Nr. 7778.8583.7091 |
| Betroffene/r Ja Bennys GmbH, Breite Str. 38, 53111 Bonn | |
| Datum 30.09.2010 | PK-Nr. 7777.9979.6651 |
| Betroffene/r Chachua, Giorgi, Marsstr. 26, 53 881 Euskirchen | |
| Datum 05.01.2011 | PK-Nr. 7777.9982.6941 |
| Betroffene/r Neil, Martin, College Barn, OX 15 5TB Banbury, GROßBRITANNIEN | |
| Datum 28.12.2010 | PK-Nr. 7777.8607.1181 |
| Betroffene/r Gernhardt, Martin, Kölnstr. 309, 53 117 Bonn | |
| Datum 30.12.2010 | PK-Nr. 7777.6853.9401 |
| Betroffene/r Sommer, Georg, Cardeal Camelo 798, 37 810 000 Guarania-MG, BRASILIEN | |
| Datum 17.12.2010 | PK-Nr. 7777.9985.7588 |
| Betroffene/r Oosterom, Johannes, Belcantodreef 41, 29 26 PB Krimpen aan den Yssel, NIEDERLANDE | |
| Datum 13.10.2010 | PK-Nr. 7777.6840.5049 |
| Betroffene/r Lokomba, Ndjike wa Jakutu, Bretzelweg 50, 52 353 Düren | |
| Datum 24.12.2010 | PK-Nr. 7777.8604.9550 |
| Betroffene/r Gernhardt, Martin, Kölnstr. 309, 53 117 Bonn | |

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **07. Januar 2011**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

/ 2.99

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

| | |
|--|--------------------------|
| Datum 13.12.2010 | PK-Nr. 7777.6861.8026 |
| Betroffene/r Omer Sabah, Ahmed, Bjursaetrag 25B 2TR, 12 462 Bandhagen, SCHWEDEN | |
| Datum 07.01.2011 | PK-Nr. 7777.9982.7956 |
| Betroffene/r Hariri, Margarita Angela Maria, Bally Scannell 5 Sugo-Ballinfull, Dublin, IRLAND | |
| Datum 10.01.2011 | PK-Nr. 7777.6865.1287 |
| Betroffene/r Christo, Leonardo, Rua Jacofer 447, 02 421 070 Sao Paulo, BRASILIEN | |
| Datum 10.01.2011 | PK-Nr. 7777.8591.7303 |
| Betroffene/r Lissianski, Georg, Schieffelingsweg 23, 53 123 Bonn | |
| Datum 10.01.2011 | PK-Nr. 7777.8609.7911 |
| Betroffene/r Gernhardt, Martin, Kölnstr. 309, 53 117 Bonn | |
| Datum 10.01.2011 | PK-Nr. 7777.8638.9440 |
| Betroffene/r Ben Amar, Said, Sudetenstr. 63, 53 119 Bonn | |
| Datum 28.09.2010 | PK-Nr. 7777.9979.5590 |
| Betroffene/r Schmidt, Jens, Marienberger Weg 15, 50 767 Köln | |
| Datum 13.12.2010 | PK-Nr. 7779.3054.9418 |
| Betroffene/r Kopp, René Pierre, Alte Bonner Str. 23, 53 229 Bonn | |

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **11. Januar 2011**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

/ 2.99

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

| | |
|---|--------------------------|
| Datum 11.01.2011 | PK-Nr. 7777.6849.4246 |
| Betroffene/r Hector Rada, C Sierra De Irta 112, 46185 LA POBLA DE VALLBONA VALENCIA, Spanien | |
| Datum 11.01.2011 | PK-Nr. 7777.6863.7748 |
| Betroffene/r Mohammad Reza Khashaie-Tash, Max-Planck-Straße 8, 53177 Bonn | |
| Datum 11.01.2011 | PK-Nr. 7777.8637.7477 |
| Betroffene/r Said Ben Amar, Sudetenstraße 63, 53119 Bonn | |
| Datum 07.01.2011 | PK-Nr. 7777.8636.3107 |
| Betroffene/r Said Ben Amar, Sudetenstraße 63, 53119 Bonn | |
| Datum 20.10.2010 | PK-Nr. 7777.9980.0829 |
| Betroffene/r Ilyas Bagci, Wöhlerstraße 8, 53332 Bornheim | |
| Datum 11.01.2011 | PK-Nr. 7777.6838.4629 |
| Betroffene/r Nasid Koka, Am Burgweiher 31, 53123 Bonn | |
| Datum 28.12.2010 | PK-Nr. 7777.6846.7389 |
| Betroffene/r P K Abdul Jabbar Chishti, Acherstraße 18, 53111 Bonn | |
| Datum 30.11.2010 | PK-Nr. 7777.8607.4164 |
| Betroffene/r Said Ben Amar, Sudetenstraße 63, 53119 Bonn | |

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **12.01.2011**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

/ 2.99

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Bundsstadt Bonn – Amt 33-522 –

| | |
|--|------------------------------|
| Datum 10.01.2011 | Aktenzeichen 33-522-22/11 |
| Betroffene/r Herr Senol Yaman, Breite Str. 59, 53111 Bonn | |

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Führerscheinstelle, Passage, 53111 Bonn bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **10.01.2011**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Pommeranz

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdöllendorf GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 11.11.2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 festgestellt 23.11.2009 und über das Ergebnis wie folgt beschlossen: Der Jahresüberschuss in Höhe von 77.574,47 € soll dem bilanziellen Verlustvortrag vom 31.12.2008 in Höhe von 215.722,80 € zugeführt werden. Der verbleibende Bilanzverlust beträgt dann 138.148,33 € und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht, der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner, liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, 53173 Bonn, Rheinallee 59, zur Einsichtnahme aus. Büro-Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr 30 sowie von 13 Uhr bis 16 Uhr 30 und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr 30.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdöllendorf GmbH. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 16.4.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdöllendorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der Gesellschaft abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend aus der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und Prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 3.1.2011

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung - Revision
Im Auftrag

Wilma Wiegand

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S 380) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 28. September 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Mittwoch, dem 26. Januar 2011, 18:00 Uhr,
im Ratssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Bonn,**

stattfindet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Fragestunde statt:

Fragestunde

Große Anfragen

1. Drucksachen-Nr.: **1110021**
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 04.01.2011
Hardtbergbahn
2. **Drucksachen-Nr.: 1110026**
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 05.01.2011
Ergebnisse des Delfin-Tests in Bonn

Tagesordnung

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.0 Anerkennung der Tagesordnung**
- 1.1 Einführung und Verpflichtung des Stv. Stefan Freitag**
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates**
- entfällt -
- 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 1.3.1 Drucksachen-Nr.: 1014060**
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Straßenprostitution: Verlegung der Anbahnungszone in die Immenburgstraße
- 1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**
- 1.4.1 Drucksachen-Nr.: 1013600**
Stellungnahme sowie Beschluss zur 160. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn für Gebiete in den Stadtbezirken Bonn, Bad Godesberg und Beuel
- 1.4.2 Drucksachen-Nr.: 1013621**
Einleitungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 8119-22, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz, 'SolarWorld II'
- 1.4.3 Drucksachen-Nr.: 1110014**
Internationales und interkulturelles Kultur- und Begegnungsfest
- 1.5 Anträge von Fraktionen**
- 1.5.1 Drucksachen-Nr.: 1014050**
Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion
Verbesserung der Sicherheit in der Bundesstadt Bonn

- 1.6 Anträge von Ratsmitgliedern**
- entfällt -
- 1.7 Vorlagen der Verwaltung**
- 1.7.1 **Drucksachen-Nr.: 1013983**
Ehrenordnung des Rates der Stadt Bonn
- 1.7.2 **Drucksachen-Nr.:**
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien
- 1.7.3 **Drucksachen-Nr.: 1110046**
Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten der Stadt Bonn für die 36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 03. - 05.05.2011 in Stuttgart
- 1.8 Mitteilungen**
- 1.8.1 **Drucksachen-Nr.: 1013847**
Bahnhofsbereich Bonn - Sachstand November 2010
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1013847'**
1013847ST2 Stellungnahme der Verwaltung
- 1.8.2 **Drucksachen-Nr.: 1013847NV3**
Bahnhofsbereich Bonn - Sachstand zu den Verkehrsplanungen im Bahnhofsbereich/ZOB (Stand: Dezember 2010)
- 1.8.3 **Drucksachen-Nr.: 1013852**
Energiebericht 2009
- 1.8.4 **Drucksachen-Nr.:**
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 5/2010
- 1.8.5 **Drucksachen-Nr.:**
5. Projektstatusbericht World Conference Center Bonn
- 1.8.6 **Drucksachen-Nr.: 1110082**
Punkte der nicht-öffentlichen Sitzung

gez. Jürgen Nimptsch
(Oberbürgermeister)

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Tagesordnung drei Mitteilungsvorlagen betr. Verhandlungsstand Überbauung Süd, Quartalsbericht III/ 2010 der Internationalen Beethovenfest Bonn gGmbH (IBFB) und den 5. Projektstatusbericht World Conference Center Bonn umfasst.

Einlasskarten für die öffentliche Sitzung sind beim Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten, Zimmer 5.06, 5. Etage, Welschnonnenstraße 7, 53111 Bonn (Tel.: 77 2039) oder am Sitzungstag an der Information im Eingangsbereich des Stadthauses, Berliner Platz 2, erhältlich.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn „www.Bonn.de“ (Rubrik: Rat und Verwaltung/Bürgerdienste online, Auswahl: Rat und Ausschüsse – Bonner Ratsinformationssystem (Bo-Ris)) erfragen. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse

vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Stadt Bonn - Ratsbüro - die Zusendung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates als Newsletter über e-mail-Versand an. Entsprechende Wünsche können unter Angabe der e-mail-Adresse an dieter.zilm@bonn.de oder konrad.schmitz@bonn.de gerichtet werden.